

## Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
Arbeitssicherheit	Arbeitssicherheitsorganisation	Schulleiter/in ist Arbeitgeber/in im Sinne des ArbSchG und der DGUV Vorschrift 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung in Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Unfallkasse M-V für neu bestellte Schulleiter/innen innerhalb von 3 Jahren ab der Bestellung</li> <li>- die für den sicheren Ablauf des Schulbetriebes erforderlichen Anordnungen treffen</li> <li>- Einhaltung der Anordnungen kontrollieren</li> <li>- sich durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt beraten lassen</li> <li>- dem Schulträger sachliche Mängel unverzüglich nachvollziehbar (schriftlich) anzeigen</li> </ul>	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“  <a href="https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/">https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/</a>  DGUV Information 202-058 „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“  <a href="https://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?MMRSV=1">https://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?MMRSV=1</a>
	Gefährdungsbeurteilung  (allgemeine, psychische Belastungen und Mutterschutz)	Arbeitsschutzgesetz  Betriebssicherheitsverordnung  Gefahrstoffverordnung  Biostoffverordnung  Mutterschutzgesetz  DGUV Vorschrift 1  ...	Erstellung und Dokumentation  Aktualisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>- in regelmäßigen Zeitabständen</li> <li>- bei Änderungen betrieblicher Gegebenheiten</li> <li>- in Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> </ul> Fortschreibung <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Gefährdungsbeurteilung festgelegte Maßnahmen umsetzen und deren Wirksamkeit kontrollieren</li> </ul>	Allgemeine Gefährdungsbeurteilung  <a href="https://www.unfallkasse-mv.de/">https://www.unfallkasse-mv.de/</a>  → Prävention → Beratung/Überwachung → Schule  Gefährdungsbeurteilung der psych. Belastungen:  <a href="https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/betriebliche-gesundheitsfoerderung-bgf/">https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/betriebliche-gesundheitsfoerderung-bgf/</a>  oder Kurzfragebogen über FASI  <a href="https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/arbeits-und-gesundheitsschutz/">https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/arbeits-und-gesundheitsschutz/</a>  Checkliste Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz:  <a href="https://www.bildung-mv.de/downloads/Handreichung-Mutterschutz_Endfassung_2018-08-17.pdf">https://www.bildung-mv.de/downloads/Handreichung-Mutterschutz_Endfassung_2018-08-17.pdf</a>
	Sicherheitsbeauftragte	SGB VII  DGUV Vorschrift 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens eine geeignete Lehrkraft (nicht der Schulleitung zugehörig) schriftlich bestellen</li> </ul>	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“, Anlage 5

## Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
		DGUV Information 202-058 „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung sicherstellen (innerhalb des ersten Jahres nach der Bestellung)</li> <li>- regelmäßige Fortbildung sicherstellen (mindestens 1x im Zeitraum von jeweils 5 Jahren)</li> <li>- Aus-/Fortbildung über Unfallkasse MV</li> <li>- Nachweis in der Gefährdungsbeurteilung</li> </ul> <p>Informationen über die Aufgaben der/des Sicherheitsbeauftragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind beobachtender, beratender, unterstützender Art (in erster Linie gegenüber der Schulleitung, aber auch gegenüber von Kolleginnen und Kollegen)</li> <li>- achten auf Vorhandensein und ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen und Schutzvorrichtungen</li> <li>- hinweisen auf mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren</li> <li>- regelmäßiges Begehen und Kontrolle der Mittel für die Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung, der Rettungseinrichtungen sowie der Flucht- und Rettungswege gemeinsam mit der Schulleitung,</li> <li>- Mitwirken bei der Aufstellung der Flucht- und Rettungspläne</li> </ul>	<a href="https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/">https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/</a>
	Brandschutz	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“  ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“	Brandschutzhelfer/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichende Anzahl an Brandschutzhelfer/innen benennen (mind. ca. 5% der Beschäftigten)</li> <li>- fachkundig unterweisen lassen</li> <li>- praktischen Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen trainieren</li> </ul>	<a href="https://www.bildung-mv.de/artikel/brandschutz/">https://www.bildung-mv.de/artikel/brandschutz/</a>

## Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
	Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen  DIN 14096 – Brandschutzordnung	Brandschutzordnung:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandschutzordnung Teil A, B, C wird durch Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin/dem Schulleiter erstellt und fortgeschrieben</li> <li>- fachliche Abstimmung mit Feuerwehr im Zuge der Brandverhütungsschau</li> </ul> Die Schulleitung informiert die Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben (Brandschutz Helfer/innen, Sicherheitsbeauftragte) über Brandschutzordnung Teil C  Die Schulleiterin/der Schulleiter führt Evakuierungsübungen durch:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- erste Übung innerhalb der ersten 3 Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahres (Schülern und Lehrern Tag und Stunde bekanntgeben)</li> <li>- eine weitere Übung im 2. Schulhalbjahr</li> <li>- weitere Übungen nach Notwendigkeit</li> <li>- Nachbesprechung durchführen, Verbesserungsbedarf klären</li> <li>- Übungen aktenkundig nachweisen</li> </ul>	

## Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
	Unfallanzeige	SGB VII	<p>Anzeige von Unfällen von Beschäftigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienst-/Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle</li> <li>- wenn Dienst-/Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder Todesfolge</li> </ul> <p>Meldung innerhalb von 3 Tagen (nach Kenntnis) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallkasse MV (Angestellte) oder personalführende Stelle (Beamte)</li> <li>- Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit</li> <li>- ein Exemplar verbleibt in der Einrichtung</li> <li>- ein Exemplar an den Personalrat (die Unfallanzeige ist vom Personalrat mit zu unterzeichnen)</li> <li>- Verunfallter</li> <li>- Fachkraft für Arbeitssicherheit</li> <li>- Betriebsarzt</li> </ul>	<p>Bei schweren, tödlichen oder Massen -Unfällen zusätzlich sofortige Meldung an Unfallkasse MV</p> <p><a href="https://www.unfallkasse-mv.de/service/unfallanzeigen-und-formulare.html">https://www.unfallkasse-mv.de/service/unfallanzeigen-und-formulare.html</a></p> <p><a href="http://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/">http://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/</a></p>
	Gefahrstoffe	Gefahrstoffverordnung	<p>Benennung einer fachlich geeigneten Lehrkraft als Sammlungsleiter/in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- diese berät und unterstützt die Schulleitung fachlich</li> <li>- hilft bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung;</li> <li>○ Gefährdungsbeurteilung schriftlich dokumentieren (allgemeine – Umgang mit Gefahrstoffen und spezifische – Experimente mit Gefahrstoffen)</li> <li>○ Gefährdungsbeurteilung in betroffenen Bereichen der Schule (Chemie, Technik / Arbeitslehre u.a.) durchführen</li> <li>○ Gefahrstoffkataster erstellen</li> </ul> <p>Die Schulleitung ist verantwortlich für die jährliche Unterweisung nach GefStoffV und lässt sich dabei von dem/der Sammlungsleiter/in fachlich unterstützen.</p>	<p>DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“</p> <p>Stoffliste zur DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“</p> <p>„Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht - RISU“ der KMK</p> <p><a href="https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf">https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf</a></p>

## Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
	Arbeitsschutzausschuss	Arbeitssicherheitsgesetz	<p>Abweichend vom Gesetz und in Absprache mit den zuständigen Stellen gelten für die öffentlichen Schulen im MV folgenden Regelungen:</p> <p>Mindestens 2x jährlich gemeinsam mit Sicherheitsbeauftragten, Schulträger und sonstigen am Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten die Schule begehen, Mängel dokumentieren und Maßnahmen zur deren Beseitigung umsetzen und kontrollieren.</p> <p>An den Staatlichen Schulämter tagen 4x jährlich erweiterte Arbeitsschutzausschüsse unter der Leitung des jeweiligen Schulrates mit der Generalie „Arbeits- und Gesundheitsschutz“</p> <p>Sie bestehen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Schulrat mit der Generalie</li> <li>- 2 Mitgliedern des jeweiligen Bezirkspersonalrates</li> <li>- dem Betriebsarzt</li> <li>- der Fachkraft für Arbeitssicherheit</li> <li>- dem/der Schwerbehindertenvertreter/in</li> <li>- der BEM-/BGF- Beauftragten</li> <li>- der Gleichstellungsbeauftragten</li> <li>- der Beratungslehrerin für Gesundheitsförderung und Prävention</li> </ul> <p>Die Schulleitung kann über ihren Schulrat, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsarzt jederzeit an das Gremium herantreten.</p>	
	Unterweisungen	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“, Punkt 2.7.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigte, Schüler/innen über Sicherheitsbestimmungen; Brandschutz und Gesundheitsschutz unterweisen</li> <li>- Unterweisung dokumentieren</li> </ul>	<a href="https://www.unfallkasse-mv.de/">https://www.unfallkasse-mv.de/</a> → Prävention → Beratung/Überwachung → Schule → Anlagen
	Personalrat	Personalvertretungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ist in allen Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung regelmäßig zu informieren</li> </ul>	

## Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
			Information über die Aufgaben der örtlichen Personalvertretung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflicht, sich für die Durchsetzung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzusetzen</li> <li>- durch den Personalrat festgestellte Unfallquellen oder Mängel im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung sind von der Schulleitung vorzutragen, ggf. sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen</li> <li>- kann Anträge zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung dem Arbeitsschutzausschuss vorlegen</li> </ul>	
	Strahlenschutz (wenn Quellen vorhanden)	StrlSchV RöV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schulleiterin/der Schulleiter ist strahlenschutzbevollmächtigt und nimmt die Aufgaben des Schulträgers wahr:</li> <li>- geeignete Lehrkraft zum Strahlenschutzbeauftragten bestellen, ausbilden, alle 5 Jahre auffrischen</li> </ul>	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“  „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht - RISU“ der KMK
	Allgemeine Informationen		Arbeitsmittel: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ regelmäßige Prüfung von prüfpflichtigen Arbeitsmitteln in Zusammenarbeit mit Schulträger sicherstellen</li> </ul>	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“  <a href="https://www.unfallkasse-mv.de/">https://www.unfallkasse-mv.de/</a>  <a href="https://www.sichere-schule.de/">https://www.sichere-schule.de/</a>

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes				
	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
Arbeitsmedizin	Mutterschutz	MuSchG § 10: Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen	Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach MuSchG für jeden Arbeitsplatz/Tätigkeit	Handlungsorientierung zum Mutterschutz für Beschäftigte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern  <a href="https://www.bildung-mv.de/artikel/mutterschutz/">https://www.bildung-mv.de/artikel/mutterschutz/</a>  <a href="https://www.bildung-mv.de/downloads/Handreichung-Mutterschutz_Endfassung_2018-08-17.pdf">https://www.bildung-mv.de/downloads/Handreichung-Mutterschutz_Endfassung_2018-08-17.pdf</a>
	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	Unterstützung des Verfahrens	Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement  <a href="https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/betriebliches-eingliederungsmanagement-bem/">https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/betriebliches-eingliederungsmanagement-bem/</a>
	Vorsorgeuntersuchungen durch die Betriebsärzte	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV)	Angebot, Organisation, Dokumentation für alle Beschäftigten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- an öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung;</li> <li>- an Beruflichen Schulen mit dem Ausbildungsprofil Gesundheit bzw. Beschäftigte, die an einer Justizvollzugsanstalt des Landes M-V unterrichten;</li> <li>- für die sich aufgrund der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes ein gesundheitliches Risiko ergeben könnte;</li> <li>- Bildschirmarbeitsplatzbrillen für Mitglieder der Schulleitung und Informatiklehrer/innen;</li> <li>- Möglichkeit der Wunschvorsorge für alle Beschäftigten</li> </ul>	Flyer, Anmelde-liste, Vorgehensweise  <a href="https://www.bildung-mv.de/artikel/impfungen/">https://www.bildung-mv.de/artikel/impfungen/</a>  <a href="https://www.bildung-mv.de/artikel/bildschirmarbeitsplatzbrillen/">https://www.bildung-mv.de/artikel/bildschirmarbeitsplatzbrillen/</a>

### Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsschutzgesetz</li> <li>- Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Fortbildung von Ersthelfern entsprechend der Bedingungen und der Anzahl der Beschäftigten sicherstellen</li> <li>- Kontrolle der Erste-Hilfe-Einrichtungen (z.B. für Verbandskästen, Rettungstransportmittel) auf Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft sicherstellen</li> <li>- führen der Aufzeichnung (Verbandbuch) über durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen sicherstellen</li> </ul>	<a href="https://www.bildung-mv.de/artikel/erste-hilfe/">https://www.bildung-mv.de/artikel/erste-hilfe/</a>

Die Adressen Ihrer Ansprechpartner/innen finden Sie auf dem Bildungsserver unter:

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit/>

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Beraterinnen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement/ die Betriebliche Gesundheitsförderung
- Beratungslehrerrinnen für Gesundheitsförderung
- IQMV
- AMD TÜV Rheinland und deren Betriebsärzte